

Top Strategie Planer

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2021/22

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds.....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht.....	7
Ausschüttung/Auszahlung.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
Vermögensaufstellung zum 31.08.2022	12
Vergütungspolitik	15
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	17
Bestätigungsvermerk*	18
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	21
Fondsbestimmungen	22
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	27

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY (ab 16.02.2022) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN (ab 16.02.2022) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLENER (Vorsitzender-Stv.) (bis 31.10.2021) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv. - ab 21.09.2022) Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER (bis 16.02.2022) Mag. Ertan PISKIN (ab 10.10.2022) Dr. Peter PROBER Mag. Rupert RIEDER (bis 21.09.2022) Gabriele SEMMELROCK-WERZNER Mag. Reinhard WATTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER
Staatskommissäre	Mag. Wolfgang EXL (ab 01.09.2022) Mag. Walter MEGNER (bis 28.02.2022) Mag. Christoph SEEL (bis 30.11.2021) Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ (ab 01.03.2022) Mag. Wolfgang TRISKO (bis 14.05.2022)
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Top Strategie Planer Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2021 bis 31.08.2022 vorzulegen.

Für den 27. Oktober 2021 konnte aufgrund eines technischen Problems die Berechnung des Rechenwerts nicht durchgeführt werden. Daher waren die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen vorübergehend ausgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen in der Höhe von 0,10 % bis 1,25 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Entwicklung des Fonds

Zu Beginn der Berichtsperiode dämpften erneut steigende Corona-Infektionszahlen, gepaart mit anhaltenden Lieferkettenengpässen die laufende konjunkturelle Erholung. Insbesondere in den USA wurde die Wirtschaftsleistung zusätzlich durch die zunehmenden Inflationssorgen belastet. Folglich blieb vor allem die US-Wachstumsrate deutlich hinter den Erwartungen zurück, während der BIP-Zuwachs in der Eurozone die Prognosen leicht übertreffen konnte. Die Konjunktorentwicklung in den etablierten Volkswirtschaften blieb auch zum Jahresende 2021 durchwachsen. Während das Wachstum in den USA nun wieder deutlich über den Erwartungen lag, enttäuschten in Europa insbesondere die Länder der Euro-Kernzone. Hinsichtlich der ausufernden Teuerung blieb die erhoffte Entspannung weiter aus – im Gegenteil wurden dies- und jenseits des Atlantiks die höchsten Inflationszahlen seit mehreren Jahrzehnten verzeichnet. Nach dem Jahreswechsel brachten der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die anhaltenden Lieferkettenprobleme die globale Konjunktorentwicklung immer stärker unter Druck. Zusätzlich führte die Kehrtwende der Notenbanken hinsichtlich der Ausrichtung der Geldpolitik zu enormer Verunsicherung unter den Marktteilnehmern. Während sich das Wachstum in der Eurozone, trotz einer leichten Abschwächung, bis zuletzt noch einigermaßen halten konnte, rutschte die US-Konjunktur mit zwei negativen Quartalen in Folge im ersten Halbjahr 2022 in eine technische Rezession.

Die Kursschwankungen etablierter Staatsanleihen blieben während der Berichtsperiode, in Relation zur mittelfristigen Historie, überdurchschnittlich. Nach einem Auf und Ab zwischen September und Dezember 2021 setzte zum Jahreswechsel sowohl in den USA als auch in der Eurozone eine kräftige Aufwärtsbewegung der Staatsanleiherenditen ein. Zurückführen ließen sich die Renditeanstiege dies- und jenseits des Atlantiks in erster Linie auf die Kombination aus zunächst noch einigermaßen soliden Konjunkturdaten, deutlich anziehender Teuerungsraten und - damit in Zusammenhang stehend – Erwartungen hinsichtlich künftig weniger expansiv agierender Notenbanken. Als die Notenbanken ihren Worten, etwa in Form der Beendigung der Staatsanleihekäufe sowie dem Beginn eines neuen Leitzinserhöhungszyklus, schließlich auch Taten folgen ließen, verstärkten sich die Zinsanstiege zusehends. Im Juni setzte schließlich eine markante Gegenbewegung ein, die jedoch Anfang August, mit dem Beginn einer neuen kräftigen Aufwärtsbewegung, ihr Ende fand. In Summe vollzog etwa die Verzinsung deutscher Bundesanleihen, ausgehend von -0,38% zu Beginn des Berichtszeitraums, bis Ende August 2022 einen Anstieg auf +1,54%. Aber auch abseits der Staatsanleihenmärkte verlief die Entwicklung stark negativ. So führte bei Segmenten schwächerer Bonität der Anstieg des allgemeinen Renditeniveaus, in Verbindung mit teils markanten Ausweitungen der Risikoaufschläge, mehrheitlich zu deutlichen Kursrückgängen.

Allen voran erlitten Anleihen aus den Schwellenländern, und hier insbesondere osteuropäische Emissionen, deutliche Verluste nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

An den globalen Aktienmärkten war bereits zu Beginn der Berichtsperiode ein rückläufiges Momentum zu verzeichnen. In weiterer Folge setzte jedoch im Herbst 2021 eine neuerliche Aufwärtsbewegung ein, welche unter anderem den marktbreiten, US-amerikanischen S&P 500 Index zum Jahresende auf ein neues Allzeithoch führte. Bereits unmittelbar nach dem Jahreswechsel kamen die Märkte abermals unter Druck, als erkennbar wurde, dass die Notenbanken ihre Gangart hinsichtlich der avisierten Normalisierung der Geldpolitik verschärfen würden. Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine verschärfte sich zunächst der Verkaufsdruck weiter. Nachdem in weiterer Folge vorübergehend noch die Hoffnungen auf ein schnelles Kriegsende zu temporären Stimmungswandel an den Märkten führten, rückten ab dem zweiten Quartal 2022 weitere Belastungsfaktoren in den Fokus der Marktteilnehmer. Allen voran sorgte der weitere, kräftige Anstieg der Inflationsraten rund um den Globus, und die sich als Konsequenz dessen ausbreitende Hektik bei den wichtigsten Notenbanken, für Verunsicherung. Die, zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich zurückgekommene Bewertung der Märkte, in Verbindung mit der noch immer soliden Gewinnentwicklung, führte Mitte Juni zu einer temporären Gegenbewegung. Zum Ende des Berichtszeitraums führten enttäuschte Erwartungen hinsichtlich einer potenziell weniger forschenden Gangart der Notenbanken schließlich zu weiteren Kursrückgängen. Somit blieb in Heimwährung betrachtet der japanische Nikkei 225 – unter anderem aufgrund der weiterhin expansiv agierenden Bank of Japan - einer der wenigen relevanten Indizes, welcher auf Sicht des Berichtszeitraums eine positive Wertentwicklung abliefern konnten. Demgegenüber konnte in Euro gerechnet der US-amerikanische Aktienmarkt als einziger Index zulegen. So belief sich der Wertzuwachs beim S&P 500 Index zwischen 31.8.2021 und 31.8.2022 auf Euro-Basis auf 4,23% (-11,25% auf USD-Basis). Insofern wurde die US-Währung ihrem Ruf als sicherer Hafen einmal mehr gerecht. Der Top Strategie Planer ist als Dachfonds konzipiert. Der Fokus der Investmentstrategie lag weiterhin auf einer breiten Diversifikation hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Anleihe-segmente sowie der Managementstile der eingesetzten Subfonds-Manager bzw. auf einer breit diversifizierten Branchen- und Länderallokation im Aktienbereich. Den Anlagebestimmungen entsprechend lag der Veranlagungsschwerpunkt des Portfolios während der gesamten Berichtsperiode bei Anleihen. In Relation zur Maximalquote wurde demgegenüber die Aktienkomponente durchgehend übergewichtet. Die Allokation zu Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating wurde während des Berichtszeitraums in mehreren Schritten geringfügig reduziert. Im Bereich der Schwellenländer-Anleihen wurden Anfang Juni die zurückliegenden Kursrückgänge bzw. die stattgefundenen Ausweitung der Spreads genutzt, um die Allokation zu diesem Segment anzuheben. Die beiden am höchsten gewichteten Anleihe-segmente blieben bis zum Ende des Berichtszeitraums Staatsanleihen sowie Investment Grade Unternehmensanleihen. High Yield Papiere sowie Wandelanleihen blieben mit unveränderter Gewichtung beigemischt.

Der Top Strategie Planer verzeichnete in der Berichtsperiode eine Performance in Höhe von -13,04%.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
	Niedrigster Wert: -
Value at Risk:	Ø Wert: -
	Höchster Wert: -
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.08.2022	
	Mio. Euro	%
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	15,3	95,32
auf US-Dollar lautend	0,3	1,93
Wertpapiere	15,6	97,25
Bankguthaben	0,4	2,75
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	16,0	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2019/2020	16.269.332,48
2020/2021	19.357.291,10
2021/2022	16.020.947,20

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2019/2020	Ausschütter	AT0000A2B5Y0	EUR	99,96	1,1500	0,0000	-0,04
2020/2021	Ausschütter	AT0000A2B5Y0	EUR	103,26	1,1500	1,0613	4,47
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2B5Y0	EUR	88,77	1,1500	0,0000	-13,04

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2019/2020	Thesaurierer	AT0000A0T671	EUR	119,02	0,0285	0,1112	-0,93
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A0T671	EUR	124,32	0,4928	2,1690	4,48
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A0T671	EUR	107,66	0,2618	1,0649	-13,05

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2019/2020	Thesaurierer	AT0000A0T697	EUR	120,56	0,0673	0,3053	-0,86
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A0T697	EUR	125,88	0,4982	2,1919	4,47
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A0T697	EUR	109,02	0,2654	1,0779	-13,04

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2021 bis 31.08.2022 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.12.2022 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KESSt mit Options- erklärung	KESSt ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A2B5Y0	EUR	1,1500	0,2354	0,2354	0,0000
Thesaurierer	AT0000A0T671	EUR	0,2618	0,2618	0,2618	1,0649
Thesaurierer	AT0000A0T697	EUR	0,2654	0,2654	0,2654	1,0779

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A2B5Y0 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (2.684,288 Anteile)	103,26
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2021 (entspricht rund 0,0114 Anteilen bei einem Rechenwert von 100,54)	1,1500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (4.452,028 Anteile)	88,77
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	89,79
Nettoertrag pro Anteil	-13,47
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-13,04 %

AT0000A0T671 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (123.674,763 Anteile)	124,32
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2021 (entspricht rund 0,0040 Anteilen bei einem Rechenwert von 121,94)	0,4928
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (118.821,719 Anteile)	107,66
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	108,10
Nettoertrag pro Anteil	-16,22
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-13,05 %

AT0000A0T697 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (29.429,594 Anteile)	125,88
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2021 (entspricht rund 0,0040 Anteilen bei einem Rechenwert von 123,47)	0,4982
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (25.983,570 Anteile)	109,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	109,46
Nettoertrag pro Anteil	-16,42
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-13,04 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	189.007,80	
Dividendenerträge	24.766,31	
Sonstige Erträge 8)	256,25	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		214.030,36

Sollzinsen

- 3.298,11

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 17.961,92	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.322,00	
Publizitätskosten	- 1.751,50	
Wertpapierdepotgebühren	- 3.897,78	
Depotbankgebühren	- 4.368,01	
Kosten für den externen Berater	- 134.715,54	
Performancefee	-	
Summe Aufwendungen		- 166.016,75
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		4.981,17

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

49.696,67

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	241.477,51	
Realisierte Verluste 5)	- 84.257,57	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

157.219,94

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

206.916,61

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	- 2.705.114,80
---	----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

- 2.498.198,19

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 9.463,55
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	1.876,14

Fondsergebnis gesamt

- 2.505.785,60

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	19.357.291,10
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 80.405,89
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 750.152,41
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 2.505.785,60
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u>16.020.947,20</u>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.547.894,86.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 420,00.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -484.329,82 und unrealisierte Verluste EUR -2.220.784,98.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 256,25.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2022

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2021 bis 31.08.2022)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
DWS TOP DIVIDENDE FD	DE000DWS1VB9	0	0	2.755	156,280	430.551,40	2,69
Summe Emissionsland Deutschland						430.551,40	2,69
Emissionsland Irland							
ISHSII-JPM DL EM BD EOHA	IE00BJ5JPH63	0	0	114.877	4,261	489.433,46	3,05
VANG.IN.S.-GL.ST.I.EOA	IE00B03HD191	0	2.619	13.076	37,110	485.247,74	3,03
Summe Emissionsland Irland						974.681,20	6,08
Emissionsland Luxemburg							
AXA IM-EU.SH.DU.B(CAP)EUR	LU0658025977	0	0	3.380	132,530	447.951,40	2,80
AXA IM-US SH.DU.B(CAP)EUR	LU0211118483	0	0	2.636	167,410	441.292,76	2,75
BGF-EMER.MKTS BD D2ACCEOH	LU0827877399	7.325	0	55.502	14,360	797.008,72	4,97
E.S.I.-M+G EU.CR.IV.C CAP	LU0617482376	0	0	9.695	141,121	1.368.165,19	8,54
F.T.I.F.F.U.S.GO.IACCEOH1	LU0744129395	0	0	89.526	9,450	846.020,70	5,28
GSF-EM.MKTS DEBT I EO AH	LU0242506524	0	0	41.659	16,550	689.456,45	4,30
INVESC.EUR.CORP.BD ZCAPEO	LU0955863922	0	0	119.858	11,650	1.396.309,74	8,72
JUPITER GL.FD-J.DY.B.DEOA	LU0895805017	0	0	43.191	12,120	523.474,92	3,27
LOYS - LOYS GLOBAL I	LU0277768098	0	0	327	1.011,500	330.760,50	2,06
M+G(L)I1-GL.DIV CEOA	LU1670710232	0	7.104	28.141	14,544	409.288,33	2,55
NORD.1-US COR.B.HBIEOACCH	LU0475887740	0	0	151.152	9,990	1.510.008,48	9,43
SCHROD.GAIA-EGER.EQ.CAEO	LU0463469121	0	0	2.140	215,010	460.121,40	2,87
UBAM-EM H.Y.S.D.C.B.IHCEO	LU0943510148	0	0	3.086	99,670	307.581,62	1,92
UBAM-EUROP.CON.BD.ICEO	LU0500231500	0	0	5.658	117,350	663.966,30	4,14
Summe Emissionsland Luxemburg						10.191.406,51	63,61
Emissionsland Österreich							
CONVERTINV.ALL-CAP CON.RT	AT0000A09008	0	0	5.570	134,580	749.610,60	4,68
ERSTE BOND COMBIRENT T	AT0000812912	0	0	30.521	27,730	846.347,33	5,28
IQAM BOND CORPORATE BT	AT0000A26W54	0	551	542	889,140	481.913,88	3,01
KATHREIN SUS.EO BD (I)T	AT0000A0ETK1	0	0	4.711	183,420	864.091,62	5,39
MACQUARIE BONDS EUROPE T	AT0000818059	0	878	5.908	123,980	732.473,84	4,57
Summe Emissionsland Österreich						3.674.437,27	22,94
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						15.271.076,38	95,32

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Luxemburg							
T(L)-GL.SELECT 3UDLA	LU1864957565	0	0	78.971	3,918	309.732,98	1,93
Summe Emissionsland Luxemburg						309.732,98	1,93
Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 0,99885						309.732,98	1,93
Summe Investmentzertifikate						15.580.809,36	97,25

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere						15.580.809,36	97,25
Bankguthaben						440.677,97	2,75
Sonstige Abgrenzungen						-540,13	-0,00
Fondsvermögen						16.020.947,20	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2B5Y0	Stück	4.452,028
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A2B5Y0	EUR	88,77
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0T671	Stück	118.821,719
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A0T671	EUR	107,66
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0T697	Stück	25.983,570
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A0T697	EUR	109,02

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Wien, den 31.10.2022

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2021 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	262
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2021	133
fixe Vergütungen	18.971.588
variable Vergütungen (Boni)	5.819.336
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	24.790.924
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.259.918
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.907.911
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.481.773
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.868.465
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.518.067

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Top Strategie Planer

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2022 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT hat per 31.12.2021 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten ¹ Mitarbeiter <i>Sum compensation to identified staff in total</i>	EUR 25.403.765
davon feste Vergütung <i>therefrom fixed remuneration</i>	EUR 25.137.973
davon variable Vergütung <i>therefrom variable remuneration</i>	EUR 265.792
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / <i>Number of identified staff</i>	500 (394,74 gewichtet)

¹ alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben
all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Top Strategie Planer
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.11.2022

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Top Strategie Planer, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der zulässigen Vermögenswerte, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Veranlagungsgrenzen, keinen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 2,50 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Dezember der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 0,85 v.H. des Fondsvermogens, die auf Basis des taglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergutung wird dem Fondsvermogen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von 0,50 v.H. des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Oktober 2021)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg

Top Strategie Planer

3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Top Strategie Planer

Top Strategie Planer

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000A2B5Y0
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,1029	1,1029	1,1029	1,1029	1,1029	1,1029	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,1029	1,1029	1,1029	1,1029	1,1029	1,1029	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividenden							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0379	0,0379	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2682	0,2682				0,2682	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,8672	0,8672	1,1354	1,1354	1,0975	0,8293	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,8672	0,8672	0,2972	0,2972			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,8381	0,8381	1,0975	0,8293	
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,8281	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,5700	0,5700	0,8381	0,8381	0,8381	0,5700	

Top Strategie Planer

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000A2B5YO
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,1500	1,1500	1,1500	1,1500	1,1500	1,1500	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,3153	0,3153	0,3153	0,3153	0,3153	0,3153	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,2682	0,2682	0,2682	0,2682	0,2682	0,2682	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,1500	1,1500	1,1500	1,1500	1,1500	1,1500	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,8347	0,8347	1,1029	1,1029		0,8347	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,1500	1,1500	1,1500	1,1500		1,1500	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	0,0012	0,0012	
7.2 Zinsen	0,2506	0,2506	0,2506	0,2506	0,2506	0,2506	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0097	0,0097	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0134	0,0134	

Top Strategie Planer

Top Strategie Planer

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000A2B5YO
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0379	0,0379	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2581	0,2581	0,2581	0,2581	0,2581	0,2581	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,5700	0,5700	0,5700	0,5700	0,5700	0,5700	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,2354	0,2354	0,2354	0,2354	0,2354	0,2354	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0710	0,0710	0,0710	0,0710	0,0710	0,0710	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0031	-0,0031	-0,0031	-0,0031	-0,0031	-0,0031	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,1567	0,1567	0,1567	0,1567	0,1567	0,1567	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,8672	0,8672					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0031	0,0031					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,3153	-0,3153					

Top Strategie Planer

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000A2B5Y0
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Australien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Deutschland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	-
Großbritannien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Japan	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	-
Kanada	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	-
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Schweiz	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	-
USA - Vereinigte Staaten	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-	-	-
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Finnland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Schweiz	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Südafrika	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
USA - Vereinigte Staaten	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Deutschland	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Spanien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
ausländ. nicht gem. DBA befreite Zinsen	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Top Strategie Planer

Top Strategie Planer

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000AOT671
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,3267	1,3267	1,3267	1,3267	1,3267	1,3267	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,3267	1,3267	1,3267	1,3267	1,3267	1,3267	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0442	0,0442	0,0442	0,0442	0,0442	0,0442	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0458	0,0458	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4042	0,4042				0,4042	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,9655	0,9655	1,3696	1,3696	1,3238	0,9196	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,9655	0,9655	0,3592	0,3592			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,0104	1,0104	1,3238	0,9196	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,9182	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6062	0,6062	1,0104	1,0104	1,0104	0,6062	

Top Strategie Planer

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000AOT671
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	1,0649	1,0649	1,0649	1,0649	1,0649	1,0649	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,9225	0,9225	1,3267	1,3267		0,9225	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618		0,2618	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0472	0,0472	0,0472	0,0472	0,0014	0,0014	
7.2 Zinsen	0,3030	0,3030	0,3030	0,3030	0,3030	0,3030	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105	0,0129	0,0129	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0179	0,0179	

Top Strategie Planer

Top Strategie Planer

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000AOT671
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0458	0,0458	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3120	0,3120	0,3120	0,3120	0,3120	0,3120	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0472	0,0472	0,0472	0,0472	0,0472	0,0472	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,6062	0,6062	0,6062	0,6062	0,6062	0,6062	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	0,2618	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0858	0,0858	0,0858	0,0858	0,0858	0,0858	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0037	-0,0037	-0,0037	-0,0037	-0,0037	-0,0037	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,1667	0,1667	0,1667	0,1667	0,1667	0,1667	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,9654	0,9654					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0038	0,0038					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,6607	0,6607					

Top Strategie Planer

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000AOT671
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Australien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Deutschland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	-
Finnland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Großbritannien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	-
Italien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Japan	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	-
Kanada	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	-
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Schweiz	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	-
USA - Vereinigte Staaten	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-	-
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Spanien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Finnland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweiz	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Südafrika	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Deutschland	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Schweiz	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Spanien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
ausländ. nicht gem. DBA befreite Zinsen	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Top Strategie Planer

Top Strategie Planer

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000AOT697
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,3433	1,3433	1,3433	1,3433	1,3433	1,3433	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,3433	1,3433	1,3433	1,3433	1,3433	1,3433	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0466	0,0466	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4097	0,4097				0,4097	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,9790	0,9790	1,3886	1,3886	1,3421	0,9324	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,9790	0,9790	0,3644	0,3644			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,0242	1,0242	1,3421	0,9324	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,9310	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6145	0,6145	1,0242	1,0242	1,0242	0,6145	

Top Strategie Planer

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000AOT697
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	1,0779	1,0779	1,0779	1,0779	1,0779	1,0779	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,9337	0,9337	1,3433	1,3433		0,9337	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654		0,2654	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0479	0,0479	0,0479	0,0479	0,0014	0,0014	
7.2 Zinsen	0,3073	0,3073	0,3073	0,3073	0,3073	0,3073	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0137	0,0137	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0191	0,0191	

Top Strategie Planer

Top Strategie Planer

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000AOT697
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0466	0,0466	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3165	0,3165	0,3165	0,3165	0,3165	0,3165	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,0479	0,0479	0,0479	0,0479	0,0479	0,0479	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,6145	0,6145	0,6145	0,6145	0,6145	0,6145	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	0,2654	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0870	0,0870	0,0870	0,0870	0,0870	0,0870	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132	12)
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0038	-0,0038	-0,0038	-0,0038	-0,0038	-0,0038	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,1690	0,1690	0,1690	0,1690	0,1690	0,1690	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,9789	0,9789					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0040	0,0040					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,6683	0,6683					

Top Strategie Planer

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2022
 ISIN: AT0000AOT697
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Australien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Deutschland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	-
Finnland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Großbritannien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	-
Italien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Japan	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	-
Kanada	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	-
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	-
Schweiz	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	-
USA - Vereinigte Staaten	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-	-
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Portugal	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Spanien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Finnland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweiz	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Südafrika	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Deutschland	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Schweiz	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Spanien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Taiwan	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
ausländ. nicht gem. DBA befreite Zinsen	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at